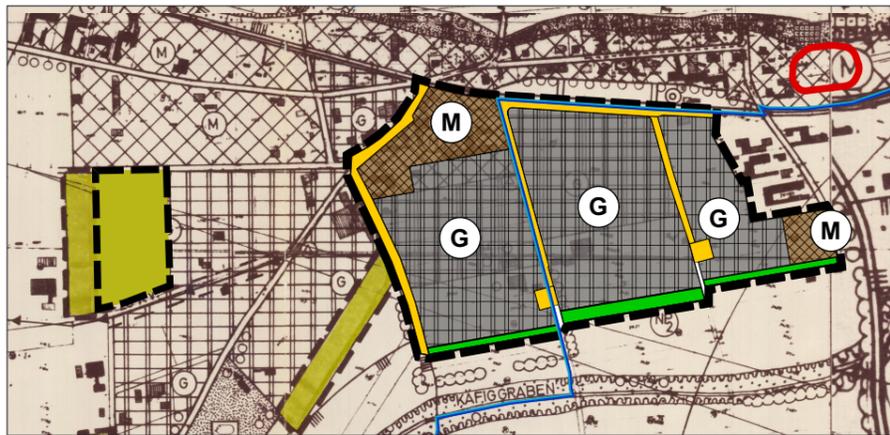




BESTAND



PLANUNG

Zeichenerklärung

-  Änderungsbereich
-  gewerbliche Baufläche
-  gemischte Baufläche
-  Verkehrsfläche
-  Grünfläche Ortsrandeingrünung
-  Fläche für die Landwirtschaft
-  geplantes Wasserschutzgebiet
-  Bodendenkmal

Verfahrensvermerke

- 1) Der Stadtrat der Stadt Ostheim v.d.Rhön hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 13.04.2021 die 6. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am 22.04.2021 ortsüblich bekannt gemacht.
- 2) Zu dem Vorentwurf in der Fassung vom 30.03.2021 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäss § 4 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom 21.06.2021 bis 21.07.2021 beteiligt.
- 3) Der Vorentwurf in der Fassung vom 30.03.2021 wurde mit der Begründung gemäss § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom 21.06.2021 bis 21.07.2021 öffentlich ausgelegt
- 4) Zu dem Entwurf in der Fassung vom 21.03.2023 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäss § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 28.04.2023 bis 30.05.2023 beteiligt.
- 5) Der Entwurf in der Fassung vom 21.03.2023 wurde mit der Begründung gemäss § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 28.04.2023 bis 30.05.2023 öffentlich ausgelegt.
- 6) Zu dem Entwurf in der Fassung vom 25.07.2023 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäss § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 06.10.2023 bis 07.11.2023 erneut beteiligt.
- 7) Der Entwurf in der Fassung vom 25.07.2023 wurde mit der Begründung gemäss § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 06.10.2023 bis 07.11.2023 erneut öffentlich ausgelegt.
- 8) Die Stadt Ostheim v.d.Rhön hat mit Beschluss vom die Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom festgestellt.

Ostheim v.d.Rhön, den

(Siegel)
(S. Malzer 1. Bürgermeister)

9) Das Landratsamt Bad Neustadt hat die Änderung des Flächennutzungsplans mit Bescheid vom gemäss § 6 BauGB genehmigt

.....
(Genehmigungsvermerk des Landratsamtes)

10) Ausgefertigt

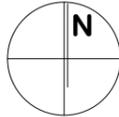
Ostheim v.d.Rhön, den

(Siegel)
(S. Malzer, 1. Bürgermeister)

11) Die Erteilung der Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Flächennutzungsplanänderung ist damit wirksam.

Ostheim v.d.Rhön, den

(Siegel)
(S. Malzer, 1. Bürgermeister)

<h2 style="margin: 0;">Stadt Ostheim v.d.Rhön</h2> <h3 style="margin: 0;">6. Änderung des Flächennutzungsplans</h3>	
<p>M 1:10.000</p> 	
<p>aufgestellt: 30.03.2021 geändert: 21.03.2023 geändert: 25.07.2023</p>	<p>bearbeitet: Klose / Wegner gezeichnet: Klose geprüft: Wegner</p>
<p>WEGNER STADTPLANUNG</p>	<p>Bertram Wegner Dipl.-Ing. Architekt Stadtplaner SRL Tiergartenstraße 4c 97209 Veitshöchheim Tel. 0931/9913870 Fax 0931/9913871 info@wegner-stadtplanung.de www.wegner-stadtplanung.de</p>
<p>Miriam Glanz Landschaftsarchitektin</p>	<p>Miriam Glanz Landschaftsarchitektin Am Wacholderrain 23 97618 Leutershausen Tel. 09771/98769 Fax 09771/2492 info@planungsbuero-glanz.de</p>